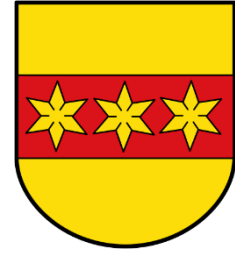


# AMTSBLATT der Stadt Rheine



Nr. 7

Jahrgang: 2024

Erscheinungstag: 19. Februar 2024

Inhalt	Seite
Beschluss und Verfügbarkeit der Bodenrichtwerte in der Stadt Rheine	33
Bebauungsplan Nr. 299, Kennwort: „Windpark Rheine Südwest“	34 – 35
Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW	36

Einladungen und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Gremiensitzungen sind unter [www.rheine-buergerinfo.de](http://www.rheine-buergerinfo.de) einsehbar. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheine unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de)

Herausgeber: Stadt Rheine - Der Bürgermeister • Klosterstraße 14 • 48431 Rheine  
Ansprechpersonen im Sitzungsmanagement Frau van der Giet, Tel. 05971/939-218 oder Frau Seebeck, Tel. 05971/939-215

Das Amtsblatt ist an der Information im Neuen Rathaus einsehbar. Außerdem steht das Amtsblatt zum Download auf [www.rheine.de/amtsblatt](http://www.rheine.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem per E-Mail das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden.

# Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Verfügbarkeit der Bodenrichtwerte in der Stadt Rheine

## **Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Rheine**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 die Bodenrichtwerte gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 beschlossen. Bodenrichtwerte sind für Baugrundstücke zu ermitteln, deren maßgebliche wertbestimmenden Merkmale, wie z. B. Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit sowie Zuschnitt, hinreichend festgelegt sind (Richtwertgrundstück).

Aufgrund des § 37 Abs. 5 der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen wird hiermit folgendes ortsüblich bekanntgemacht:

Die Bodenrichtwertkarte - Stichtag 01.01.2024 - für das Stadtgebiet von Rheine liegt ab dem 19.02.2024 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Rheine an der Mittelstraße 17 (ehem. Damloupkaserne) Zimmer 1.06, zur Einsichtnahme aus (gerne telef. Terminvereinbarung 05971/939-410) und ist im Internet unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) einzusehen.

Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten, in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 20. Dezember 2023 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Rheine

Rheine, 13.02.2024

gez.

Karina Groß de Wente

Die Vorsitzende des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte in der Stadt Rheine

# Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 299, Kennwort: „Windpark Rheine Südwest“

Bebauungsplan Nr. 299, Kennwort: „Windpark Rheine Südwest“, der Stadt Rheine

hier: Aufhebungsbeschluss sowie Beschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

## I. Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan Nr. 299, Kennwort: "Windpark Rheine Südwest", der Stadt Rheine ein Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanaufhebung wird gebildet durch:

Im Westen durch einen Teil der Stadt-/Gemeindegrenze Rheine/Neuenkirchen von der L 578 (Burgsteinfurter Damm) bis zur Bahnstrecke Rheine/Coesfeld

Im Norden durch einen Teil der südlichen Begrenzung der Bahnstrecke Rheine/Coesfeld von der Stadt-/Gemeindegrenze Rheine/Neuenkirchen bis zum Waldweg

Im Osten durch einen Teil der westlichen Begrenzung des Waldweges von der Bahnstrecke Rheine/Coesfeld bis zur L 578 (Burgsteinfurter Damm)

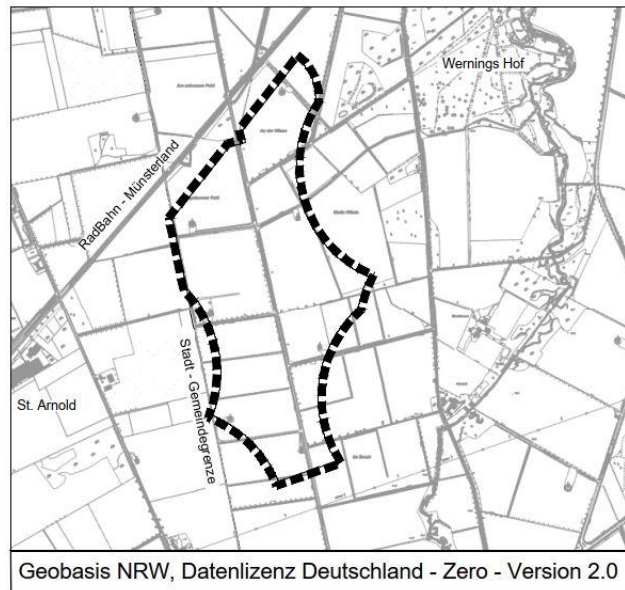
Im Süden durch einen Teil der nördlichen Grenze der L 578 (Burgsteinfurter Damm) vom Waldweg bis zur Stadt-/Gemeindegrenze Rheine/Neuenkirchen

## II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 299, Kennwort: "Windpark Rheine Südwest", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufhebung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Für eine zukunftsfähige Nutzbarkeit der Flächen im Sinne der Windkraft und auch der städtischen Klimaziele wird nun ein „Repowering“ angestrebt, welches eine Nutzung auf Grundlage der heutigen technischen Standards ermöglicht. Aufgrund der sehr dezidierten Festsetzungen bezüglich der Standorte und der Anlagenhöhen ist dies auf Grundlage des geltenden Planungsrechts (Bebauungsplan Nr. 299, Kennwort: „Windpark Rheine - Südwest“) so nicht möglich. Nach Aufhebung des in Rede stehenden Bebauungsplanes soll sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach den Grundsätzen des § 35 BauGB („Bauen im Außenbereich“) richten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet **vom 23.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Europa-Viertel am Waldhügel“ (ehem. Damloup-Kaserne), Mittelstraße 17, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer E.11, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte per E-Mail: [jannik.huelsbusch@rheine.de](mailto:jannik.huelsbusch@rheine.de) oder unter der Telefonnummer, 05971/939475 vorab einen Termin.

Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans **im Internet** unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung_Wirtschaft_Planen_Bauen_Wohnen_Stadtplanung_aktuelle_Buergerbeteiligungen) eingesehen werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 15. Februar 2024

gez.  
Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Rheine werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/eine von Ihnen dazu Bevollmächtigter/Bevollmächtigte können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **05.03.2024** bei der Stadt Rheine beim Sitzungsmanagement, im 3. Obergeschoss des neuen Rathauses, Zimmer 369 oder 371 abholen.

**Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, einen Termin unter: Tel. 05971/939-218 oder unter Tel. 05971/939-215**

### **Ausweisdokumente:**

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigter/Bevollmächtigte erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/Mitbürgerinnen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/Mitbürgerinnen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks
Rafal Szlaza, Lingener Str. 12, 48429 Rheine	13.02.2024	5076-451370/76GM	Bescheid